

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - H ä r t e r

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

DD - H ä r t e r

Weitere Handelsnamen, -nummern

TV3000

07408

Stoffgruppe: Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Härter (Vernetzer)

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Sherwin-Williams Deutschland GmbH	
Straße:	Paul-Gerhardt-Straße 31	
Ort:	D-42389 Wuppertal	
Telefon:	+49 202 5747 0	Telefax: +49 202 5747 149
E-Mail:	office.wuppertal@sherwin.com	
E-Mail (Ansprechpartner):	office.wuppertal@sherwin.com	
Internet:	www.sherwin-williams.eu	
Auskunftgebender Bereich:	Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.: Mo-Do (07:00 - 15:00 Uhr), Fr (07:00-12:00 Uhr)	

1.4. Notrufnummer: office +49 202 5747 0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

n-Butylacetat

Aromatisches Polyisocyanat (Diisocyanat-toluol (Polymer))

Ethylacetat; Essigsäureethylester

m-Tolyldiisocyanat; Toluoldiisocyanat

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 2 von 14

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: CO ₂ , Pulver, Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält 0,3 - < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
--------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Farbe, Lack.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
123-86-4	n-Butylacetat			50 - < 55 %
	204-658-1	607-025-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066			
53317-61-6	Aromatisches Polyisocyanat (Diisocyanat-toluol (Polymer))			30 - < 35 %
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317			
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester			10 - < 15 %
	205-500-4	607-022-00-5		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
1330-20-7	Xylol			3 - < 10 %
	215-535-7	601-022-00-9		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315			
100-41-4	Ethylbenzol			0,3 - < 1 %
	202-849-4	601-023-00-4		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H225 H332 H373 H304			
26471-62-5	m-Tolyldiisocyanat; Toluoldiisocyanat			0,1 - < 0,3 %
	247-722-4	615-006-00-4		
	Carc. 2, Acute Tox. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H351 H330 H315 H319 H334 H317 H335 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren	
26471-62-5	247-722-4	m-Tolyldiisocyanat; Toluoldiisocyanat	0,1 - < 0,3 %
		Resp. Sens. 1; H334: >= 0,1 - 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - H ä r t e r

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 4 von 14

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: einer Mischung aus 45% Wasser, 50% Ethanol oder Isopropanol und 5% konzentrierter

Ammoniumhydroxidlösung (Dichte 0,880) Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: einer Mischung aus 45% Wasser, 50% Ethanol oder Isopropanol und 5% konzentrierter Ammoniumhydroxidlösung

(Dichte 0,880) einer Mischung aus 95% Wasser und 5% Natriumcarbonat

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei

offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht

einatmen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - H ä r t e r

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 5 von 14

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: von °C: 5 bis °C: 30

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2(II)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	Xylol	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure (in Kreatinin)	250 mg/g	U	b

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 6 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
123-86-4	n-Butylacetat		
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	960 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	960 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	480 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	480 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	859,7 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	859,7 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	102,34 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	102,34 mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	730 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	63 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1468 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	734 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1468 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	367 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	734 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	367 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	734 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	37 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	4,5 mg/kg KG/d
1330-20-7	Xylol		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	180 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	108 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	77 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	289 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	14,8 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	174 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	174 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 7 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
123-86-4	n-Butylacetat	
Süßwasser		0,18 mg/l
Meerwasser		0,018 mg/l
Süßwassersediment		0,981 mg/kg
Meeressediment		0,0981 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		35,6 mg/l
Boden		0,0903 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester	
Süßwasser		0,24 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Süßwassersediment		1,15 mg/kg
Meeressediment		0,115 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		650 mg/l
Boden		0,148 mg/kg
1330-20-7	Xylol	
Süßwasser		0,327 mg/l
Meerwasser		0,327 mg/l
Süßwassersediment		12,46 mg/l
Meeressediment		12,46 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,58 mg/l
Boden		2,31 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): Hierfür ist ein EBW von 0.5 mg/m³ zu verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 195

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: Butylkautschuk. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm. DIN-/EN-Normen: EN ISO 374
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 8 von 14

erforderlich. Erforderliche Eigenschaften: antistatisch. hitzebeständig.

Atemschutz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): Hierfür ist ein EBW von 0,5 mg/m³ zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: hellgelb
 Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 77 °C
 Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar
 Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar
 Flammpunkt: 14 °C DIN 53213

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: 1,2 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 11,1 Vol.-%
 Zündtemperatur: 420 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 100 hPa
 (bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,963 g/cm³ DIN 53217

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar
 (bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: 12 s DIN 53211
 (bei 20 °C)

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung: < 3% ADR/RID

Lösemittelgehalt: 66,25 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 33,53 %

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - H ä r t e r

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 9 von 14

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel.

Reagiert mit : Wasser. Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von: Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Monomere Isocyanate, Amine und Alkohole.

Weitere Angaben

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: 20°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
123-86-4	n-Butylacetat				
	oral	LD50 10768 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 14112 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 23,4 mg/l	Ratte	OECD 403	
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester				
	oral	LD50 5620 mg/kg	Ratte		
1330-20-7	Xylol				
	oral	LD50 4300 mg/kg	Ratte		
	dermal	ATE 1100 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			
100-41-4	Ethylbenzol				
	oral	LD50 3500 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 15400 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 17,2 mg/l	Ratte		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			
26471-62-5	m-Tolyldiisocyanat; Toluoldiisocyanat				
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen. Nach Einatmen: Lungenreizung. Husten. Atemnot. Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
123-86-4	n-Butylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 18000 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 32 mg/l	48 h	Krustazeen - Artemia salina		
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester					
	Akute Fischtoxizität	LC50 154 mg/l	96 h	Fisch - Heteropneustes fossilis		
	Akute Algentoxizität	ErC50 2500 mg/l	96 h	Algen - Selenastrum sp.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 750 mg/l	48 h	Krustazeen - Gammarus pulex		
1330-20-7	Xylol					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 8500 mg/l	48 h	Krustazeen - Palaemonetes pugio		
100-41-4	Ethylbenzol					
	Aquatische Toxizität	Fehlende Daten				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1330-20-7	Xylol	8,1 - 25,9
100-41-4	Ethylbenzol	3,15

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 12 von 14

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	FARBE
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
	
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367 640D 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	Paint
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
	
Sondervorschriften:	163
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	Paint
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 13 von 14

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Sondervorschriften:

A3 A72

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

353

IATA-Maximale Menge - Passenger:

5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

364

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

Sonstige einschlägige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

66,25 % (637,988 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

66,25 % (637,988 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Resp. Sens. 1; H334	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD - Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: TV3000IT

Seite 14 von 14

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)